



Beitragsordnung des TCK Bötzingen e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden jährlich zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§3 Beiträge

01 Erwachsene (Aktive Mitgliedschaft)

Grundbeitrag	€ 205,00
12 Arbeitsstunden oder ggf. eine Ausgleichszahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden (12 Std. x 10 € = 120 €)	
Grundbeitrag für das Eintrittsjahr bei Vereinseintritt nach dem 30.06.	€ 135,00

02 Ehegatte / Partner (Aktive Mitgliedschaft)

Grundbeitrag	€ 110,00
12 Arbeitsstunden oder ggf. eine Ausgleichszahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden (12 Std. x 10 € = 120 €)	
Grundbeitrag für das Eintrittsjahr bei Vereinseintritt nach dem 30.06.	€ 75,00

03 Familien (Aktive Mitgliedschaft)

Grundbeitrag	€ 350,00
24 Arbeitsstunden oder ggf. eine Ausgleichszahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden (24 Std. x 10 € = 240 €). Die Stunden müssen als Familie erbracht werden und können unter den Familienmitgliedern verteilt werden.	
Die Familienmitgliedschaft umfasst zwei Erwachsene und beliebig viele Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Kinder in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Lebensjahr (*))	
Grundbeitrag für das Eintrittsjahr bei Vereinseintritt nach dem 30.06.	€ 235,00



04 Kinder / Jugendliche (Aktive Mitgliedschaft)

Kinder bis einschließlich 13 Jahre	€ 55,00
Jugendliche ab 14 bis einschließlich 17 Jahre	€ 68,00
Reduzierter Winterbeitrag für Kinder und Jugendliche, die während des Winterhalbjahres am Schnuppertraining teilnehmen	€ 30,00

05 Schüler / Auszubildende / Studenten ab 18 bis 30 Jahre (*) (Aktive Mitgliedschaft)

Grundbeitrag	€ 115,00
12 Arbeitsstunden oder ggf. eine Ausgleichszahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden (12 Std. x 10 € = 120 €)	
Grundbeitrag für das Eintrittsjahr bei Vereinseintritt nach dem 30.06.	€ 75,00

06 Passive Mitgliedschaft

Grundbeitrag	€ 50,00
Eine passive Mitgliedschaft berechtigt sechs Mal im Laufe eines Kalenderjahres zum Spielen auf den Freiplätzen zum Preis von € 8,00 / Stunde zu den ansonsten gleichen Bedingungen wie auch für Gäste.	

(*) Die reduzierten Beiträge für Schüler und Studenten ab 18 Jahren werden nur nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises über Studium oder Schulbesuch gewährt.

- (1) Bei Beitragsarten, die an ein bestimmtes Alter gekoppelt sind, dient der 1. Januar im Folgejahr des maßgeblichen Geburtstages als Stichtag zur Ermittlung der Beitragsart.
- (2) Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und bis zum vollendeten 70. Lebensjahr müssen jährlich 12 Stunden Arbeit erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde eine Ausgleichszahlung von 10,00 €. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschriftinzug bis spätestens 31. März des Folgejahres abgebucht. Das Mitglied wird über die Abrechnung der Stunden vorab informiert. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. besteht keine Pflicht zur Erbringung von Arbeitsstunden für das verbleibende Kalenderjahr.
- (3) Ein Wechsel in eine andere Mitgliedsart kann jeweils zum 1. Januar eines Jahres erfolgen.
- (4) Mitgliedsbeiträge, Ausgleichszahlungen und Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE43ZZZ00000969777 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 30. April ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.



§4 Gebühren

Nutzung der Freiplätze

Nutzung der Freiplätze durch Mitglieder	kostenlos
Nutzung der Freiplätze durch mindestens ein erwachsenes Mitglied und einem Gast	€ 8,00/Std.
Nutzung der Freiplätze durch mindestens ein jugendliches Mitglied und einem Gast	€ 4,00/Std.
Nutzung der Freiplätze durch Gäste (ohne Beteiligung eines Mitgliedes)	€ 20,00/Std.

Bei der Nutzung der Freiplätze durch einen Gast oder ein passives Mitglied, ist dies in der ausgehängten Gästeliste zu vermerken.

Nutzung der Hallenplätze

		Aktive Mitglieder		Nicht-Mitglieder	
Wochentag	Uhrzeit	Einzelstunde	Abo	Einzelstunde	Abo
Mo - Fr	7 - 14 Uhr	€ 14	€ 375	€ 17	€ 465
	14 - 17 Uhr	€ 17	€ 465	€ 20	€ 555
	17 - 21 Uhr	€ 21	€ 555	€ 24	€ 670
	21 - 24 Uhr	€ 14	€ 375	€ 17	€ 465
Sa, So, Feiertag	7 - 24 Uhr	€ 17	€ 465	€ 20	€ 555

Während der Sommersaison vom 1. Mai bis zum 30. September erhalten Sie eine Ermäßigung von 50% auf Einzelstunden und Abos.

Nutzung des Clubhauses für private Zwecke

Nutzung des Clubhauses durch ein Mitglied (Getränke werden vom Verein gekauft)	€ 75,00 / Tag
Nutzung des Clubhauses durch ein Mitglied (Getränke werden vom Mieter mitgebracht)	€ 100,00 / Tag
Nutzung des Clubhauses durch eine vereinsfremde Person (Getränke werden vom Verein gekauft)	€ 200,00 / Tag
Nutzung des Clubhauses durch eine vereinsfremde Person (Getränke werden vom Mieter mitgebracht)	€ 250,00 / Tag
Mietkaution	€ 200,00

Gültig ab 1. Oktober 2023

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 6. März 2020